

# Aufforderung zur Angebotsabgabe

Stand 15.06.2026

Jan Steglich, Fundraising

M. [jan.steglich@johanniter.de](mailto:jan.steglich@johanniter.de)

T. +49 341 49627-062

## An alle potenziellen Bieter

*Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern nachfolgend die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.*

**Datum: 15.06.2026**

# Vergabe eines Auftrags zur Lieferung und Einführung sozialer Roboter in Tagespflege und Betreuten Wohnen

## Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Auftrag im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 8 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 9 UVgO zu vergeben. Wir möchten Sie hiermit um Abgabe eines verbindlichen Angebotes unter Beachtung aller nachstehenden Bewerbungsbedingungen und den beigefügten Vergabeunterlagen bitten.

### 1. Auftraggeber und Kontaktperson

Auftraggeber ist Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Sachsen, Gerichtsweg 28, 04103 Leipzig. Weitere Informationen zum Auftraggeber finden Sie auf der Website [www.johanniter.de](http://www.johanniter.de)

Kontaktperson beim Auftraggeber ist Jan Steglich, [jan.steglich@johanniter.de](mailto:jan.steglich@johanniter.de) .

### 2. Auftragsgegenstand

#### 2.1 Art und Umfang der Leistung

Der Auftrag umfasst Lieferung und Einführung drei sozialer Roboter in Tagespflege und Betreuten Wohnen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Sachsen.

Weitere Informationen zur auftragsgegenständlichen Leistung entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung (siehe Anhang 1).

## **2.2 Information zum Budget**

Die vorliegende Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen eines durch öffentliche Zuwendungen finanzierten Projektes. **Das zur Verfügung stehende Budget beträgt 99.000 € netto.** Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, wenn alle Angebote das zur Verfügung stehende Budget erheblich übersteigen und eine Finanzierung nicht gesichert werden kann.

## **2.3 Erfüllungsort**

Erfüllungsort der Leistung ist Leipzig. Die meisten Bestandteile der zu erbringenden Leistungen können nach Absprache auch remote erbracht werden.

## **2.4 Ausführungsfristen**

Mit der Leistungserbringung ist, nach Absprache mit dem Auftraggeber, unmittelbar nach Zuschlagserteilung zu beginnen. Teil 1 der Leistungen sind bis 02.10.2026 zu erbringen, Teil 2 bis 09.10.2026 und Teil 3 fortlaufend bis zum Projektende am 31.12.2028.

## **2.5 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## **2.6 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zulässig.

# **3. Durchführung des Vergabeverfahrens**

## **3.1 Verfahrensart**

Die Auftragsvergabe erfolgt als Öffentliche Ausschreibung gemäß § 8 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 9 UVgO (UVgO).

## **3.2 Umfang der Vergabeunterlagen**

Der Auftraggeber stellt den Bietern die folgenden Vergabeunterlagen bereit:

- Leistungsbeschreibung (Anhang 1)
- Vordrucke für Angebotsabgabe
  - Angebotsvordruck (Anhang 2)
  - Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Eignung (Anhang 3)
  - Eigenerklärung Bietergemeinschaft (Anhang 4)
  - Verpflichtungserklärung eines Unteraufnehmers (Anhang 5)

**Die notwendigen Eignungs- und Zuschlagskriterien finden Sie in unseren Bewerbungs- und Angebotsbedingungen.**

### **3.3 Einreichung von Bieterfragen**

Soweit Sie im Rahmen der Erstellung des Angebotes Fragen zu den Unterlagen haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Auftraggeber. Für Bieterfragen schicken Sie bitte eine E-Mail an [jan.steglich@johanniter.de](mailto:jan.steglich@johanniter.de). Bieterfragen, die auf anderem Weg übermittelt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen sollten bis zum

**07.07.2026, 12:00 Uhr**

gestellt werden.

Der Auftraggeber wird den Teilnehmern rechtzeitig angeforderte Auskünfte erteilen, soweit aus der Fragestellung die Relevanz für die Erstellung der Angebote ersichtlich ist. Solche Auskünfte werden grundsätzlich allen Unternehmen in anonymisierter Form mitgeteilt. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Änderungen der Vergabeunterlagen sowie Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen sind im Rahmen der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Eine Nichtberücksichtigung kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

## **4. Anforderungen an die Angebote**

### **4.1. Form und Übermittlung der Angebote**

Angebote können in Schriftform per Post an:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Landesverband Sachsen  
Bereich Fördermittel  
Gerichtsweg 28  
04013 Leipzig

oder in Textform per E-Mail an [foerdermittel@johanniter.de](mailto:foerdermittel@johanniter.de) eingereicht werden.

### **4.2. Angebotsfrist; und**

Angebote sind bis zum

**15.07.2026, 12.00 Uhr**

einzureichen.

Das Bewertungsgremium für die eingegangenen Angebote besteht aus drei Personen des Auftraggebers.

### **4.3. Bindefrist**

Die Bindefrist für das verbindliche Angebot läuft bis zum 15.08.2026.

#### **4.4 Angebotsbestandteile**

Ein vollständiges Angebot besteht aus den folgenden Dokumenten:

- Ausgefüllter Angebotsvordruck (vgl. Anhang 2)
- Ausgefüllter Vordruck Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Eignung (vgl. Anhang 3)
- Nur sofern einschlägig: Ausgefüllte Eigenerklärung Bietergemeinschaft (Anhang 4)
- Nur sofern einschlägig: Verpflichtungserklärung eines Unterauftragnehmers
- Umsetzungskonzept

#### **4.5 Angebotsvordruck**

Im Angebotsvordruck (Anhang 2) sollen die Bieter die geforderten Angaben zum Unternehmen und zu dem eingereichten Angebot eintragen.

#### **4.6 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Eignung**

In dieser Eigenerklärung (Anhang 3) ist das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen zu bestätigen. Im Übrigen sind Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen bzw. der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit sowie zu einer Eignungsleihe (siehe Nr. 4.1 1) zu machen.

#### **4.7 Bietergemeinschaften**

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls ein Angebot als Bietergemeinschaft abgegeben werden soll, ist mit dem Angebot zwingend der ausgefüllte Anhang 4 abzugeben. Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistungen und haben in den Angeboten sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

#### **4.8 Anforderungen an das Umsetzungskonzept**

Die Bieter sollen in dem mit dem Angebot eingereichten Umsetzungskonzept auf folgende Aspekte eingehen:

- Kurzdarstellung des Unternehmens
- Leistungsumfang und Darstellung der Herangehensweise pro Arbeitspaket
- Zeitplanung

Das Umsetzungskonzept soll als Textdokument (schriftliche Erläuterungen) vorgelegt werden und 6 Seiten nicht überschreiten.

#### 4.10 Unterauftragnehmer

Bei dem geplanten Einsatz von Unterauftragnehmern bittet der Auftraggeber den Bieter, in seinem Angebot Art und Umfang sämtlicher Teilleistungen, für deren Ausführung er sich anderer Unternehmen bedienen will, zu benennen.

#### 4.11 Eignungsleihe

Ein Bieter kann sich im Hinblick auf die geforderte Eignung der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Der Auftraggeber prüft die Eignung und das Vorliegen von Ausschlussgründen des Unternehmens, dessen Ressourcen in Anspruch genommen werden sollen. Eine Ersetzung kann unter den Voraussetzungen des § 34 UVgO verlangt werden. Nimmt der Bieter das andere Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, haften beide Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung im Umfang der Eignungsleihe.

#### 4.12 Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber ist im Rahmen des § 41 UVgO berechtigt, bestimmte unternehmens- oder leistungsbezogene Unterlagen nachzufordern. Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen können den Ausschluss Ihres Angebots zur Folge haben.

## 5. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie zum Beleg, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen, den ausgefüllten Vordruck „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Eignung“ (siehe Anhang 3) und etwaige Nachweise vorzulegen.

## 6. Eignungskriterien und Eignungsnachweise

### 6.1 Anforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Anforderung	Nachweisführung
Nachweise der technischen und beruflichen Eignung	Eigenerklärung des Bieters (Anhang 3) mit Belegen der Eignung z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"><li>• Datenblatt</li><li>• Links zu Anwendungs-Videos oder Vorführungen</li><li>• Referenzen</li></ul>
Benennung einer verantwortlichen Projektansprechperson	Schriftliche Benennung mit Kontaktdaten

Ausreichende personelle Kapazitäten zur Auftragsdurchführung	Unternehmensdarstellung mit Angaben zur Mitarbeiterzahl bzw. Projektressourcen
--	--

## 7. Zuschlagskriterien und Bewertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird vorliegend anhand des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses auf Grundlage der folgenden gewichteten Zuschlagskriterien bestimmt.

### 7.1 Zuschlagskriterien / Gewichtung

geforderter Angabe	max. Punktzahl	Gewichtung der Punktzahl	maximal erreichbare Punktzahl	max. Punktzahl pro Bereich
Gesamtpreis			30	30
Fachliche Qualität & Funktionalität	5	6	30	70
Praxistauglichkeit & Nutzerfreundlichkeit	5	3	15	
Einführung, Schulung & Implementierung	5	3	15	
Service, Support & Nachhaltigkeit	5	2	10	
<b>Max. Gesamtpunktzahl</b>			<b>100</b>	

#### Begründung für die vorgenommene Gewichtung:

- Preis: Der Preis als das objektivste Merkmal bei der Vergabe nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot muss ein Kriterium mit einem gewissen Gewicht bleiben. Mit der Vorgabe einer Gewichtung von 30 Prozent wird deutlich, dass das Preiskriterium nicht untergeordnet, der Preis also nicht marginalisiert wird. Es wird

jedoch erkennbar, dass es bei der Bewertung der vorgelegten Angebote im besonderen Maße auch auf sonstige Leistungskriterien ankommt.

- Qualität: Die Gewichtung mit insgesamt 70 Prozent macht deutlich, dass dem Konzept und der inhaltlichen Umsetzung die besondere Bedeutung zukommt
  - a. Fachliche Qualität und Funktionalität  
Die fachliche Qualität ist maßgeblich für die Erreichung der Projektziele (soziale Aktivierung, Prävention von Einsamkeit, kognitive Ansprache). Da die Robotersysteme im sensiblen Bereich der sozialen Betreuung eingesetzt werden, entscheidet der Funktionsumfang und die inhaltliche Ausgestaltung über den tatsächlichen Mehrwert für die Zielgruppe. Die Bewertung mit 30 Punkten macht deutlich, dass das Kriterium eine wesentliche Grundlage für die Durchführung des Programms bildet.
  - b. Praxistauglichkeit und Nutzerfreundlichkeit  
Die Akzeptanz bei älteren Menschen sowie die Alltagstauglichkeit in Tagespflege und Betreutem Wohnen sind zentrale Erfolgsfaktoren. Selbst technisch hochwertige Systeme verfehlen ihre Wirkung, wenn sie im Betreuungsalltag nicht praktikabel sind oder von der Zielgruppe nicht angenommen werden. Die Gewichtung von 15 Punkten trägt dieser besonderen Anforderung Rechnung.
  - c. Einführung, Schulung und Implementierung  
Da es sich um eine innovative digitale Lösung handelt, ist eine strukturierte Einführung entscheidend für die nachhaltige Nutzung. Die Qualität der Schulung und Begleitung beeinflusst unmittelbar die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden und damit die Verstetigung im Regelbetrieb. Die Gewichtung von 15 Punkten berücksichtigt diese Implementierungsrelevanz angemessen.
  - d. Service, Support und Nachhaltigkeit  
Ein stabiler technischer Betrieb, verlässliche Reaktionszeiten und kontinuierliche Updates sind erforderlich, um Ausfallzeiten zu minimieren und Projektrisiken zu reduzieren. Da diese Aspekte vor allem der Sicherung des laufenden Betriebs dienen, jedoch nicht primär die inhaltliche Zielerreichung bestimmen, erfolgt eine Gewichtung von 10 Punkten.

## **7.2 Bewertung des Zuschlagskriterien**

### **Bewertung anhand der Zuschlagskriterien**

- Gesamtpreis

Das niedrigste Angebot erhält die volle Punktzahl. Die Punkte für die übrigen Bieter/innen werden prozentual berechnet, d. h. um die Prozentzahl, die das jeweilige Angebot höher liegt als das niedrigste Angebot, gekürzt. Beispiel: Das niedrigste Angebot erhält die

höchste Punktzahl mit 30 Punkten. Ein Angebot, das preislich 50 % höher liegt, erhält demnach 15 Punkte.

- Qualität

Jedes Bewertungskriterium kann mit maximal 5 Punkten bewertet werden. Jedes Bewertungskriterium besitzt ein Gewicht, mit dem seine Bewertung in die Gesamtbewertung eingeht.

**a.**

Nr.	Indikator Fachliche Qualität & Funktionalität
1	Präzise und nachvollziehbare Darstellung der funktionalen Einsatzmöglichkeiten des Robotersystems im Hinblick auf soziale Aktivierung, Gesprächsanregung und kognitive Impulse sowie Erläuterung, wie diese im Setting von Tagespflege und Betreutem Wohnen wirksam umgesetzt werden können.
2	Überzeugende Ausführung zur Anpassbarkeit des Systems an unterschiedliche Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe sowie Darstellung der Erweiterbarkeit durch zusätzliche Inhalte oder Updates.
3	Schlüssige Beschreibung der Interaktionsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung von Verständlichkeit, Natürlichkeit und Alltagstauglichkeit für ältere Menschen.

Alle Indikatoren werden bei der Bewertung gleichermaßen gewürdigt.

Die Vergabe der Punkte erfolgt nach folgenden Vorgaben:

- 1 Punkt: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind unvollständig oder können nicht nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint zweifelhaft.
- 2 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind teilweise unvollständig oder können nicht immer nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint bedingt erfüllt.

- 3 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und grundsätzlich nachvollziehbar. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint gewährleistet.
- 4 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in den überwiegenden Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.
- 5 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in allen Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen sehr guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.

**b.**

Nr.	Indikator Praxistauglichkeit & Nutzerfreundlichkeit
1	Detaillierte Darstellung der Bedienbarkeit für ältere Nutzerinnen und Nutzer sowie Erläuterung, wie eine niedrighschwellige Anwendung im Betreuungsalltag gewährleistet wird.
2	Nachvollziehbare Beschreibung der Integration in bestehende Gruppen- und Einzelangebote unter Berücksichtigung organisatorischer Rahmenbedingungen.
3	Plausible Begründung der äußeren Gestaltung des Systems im Hinblick auf Akzeptanz, Sicherheit und Angemessenheit im sozialen Betreuungskontext.

Alle Indikatoren werden bei der Bewertung gleichermaßen gewürdigt.

Die Vergabe der Punkte erfolgt nach folgenden Vorgaben:

- 1 Punkt: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind unvollständig oder können nicht nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint zweifelhaft.
- 2 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind teilweise unvollständig oder können nicht immer nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint bedingt erfüllt.

- 3 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und grundsätzlich nachvollziehbar. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint gewährleistet.
- 4 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in den überwiegenden Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.
- 5 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in allen Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen sehr guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.

**c.**

Nr.	Indikator Einführung, Schulung & Implementierung
1	Strukturierte Darstellung des Schulungs- und Einführungskonzeptes einschließlich zeitlicher Planung, Methodik und Zielsetzung.
2	Schlüssige Erläuterung, wie die begleitete Einführung in den Betreuungsalltag erfolgt und wie Mitarbeitende beim Kompetenzaufbau unterstützt werden.
3	Transparente Darstellung des Implementierungsdesigns einschließlich Ressourcenplanung und realistischer Zeitrahmen.

Alle Indikatoren werden bei der Bewertung gleichermaßen gewürdigt.

Die Vergabe der Punkte erfolgt nach folgenden Vorgaben:

- 1 Punkt: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind unvollständig oder können nicht nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint zweifelhaft.
- 2 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind teilweise unvollständig oder können nicht immer nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint bedingt erfüllt.
- 3 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und grundsätzlich nachvollziehbar. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint gewährleistet.

- 4 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in den überwiegenden Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.
- 5 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in allen Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen sehr guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.

**d.**

Nr.	Indikator Service, Support
1	Präzise Beschreibung der vorgesehenen Supportstruktur sowie der organisatorischen Absicherung bei technischen Störungen.
2	Nachvollziehbare Darstellung der Wartungs- und Update-Strategie unter Berücksichtigung eines stabilen Dauerbetriebs.
3	Schlüssige Erläuterung, wie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems im Projektzeitraum sichergestellt wird.

Alle Indikatoren werden bei der Bewertung gleichermaßen gewürdigt.

Die Vergabe der Punkte erfolgt nach folgenden Vorgaben:

- 1 Punkt: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind unvollständig oder können nicht nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint zweifelhaft.
- 2 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind teilweise unvollständig oder können nicht immer nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint bedingt erfüllt.
- 3 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und grundsätzlich nachvollziehbar. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint gewährleistet.
- 4 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in den überwiegenden Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.

- 5 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in allen Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen sehr guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.

### 7.3 Bewertung des Angebotes

Das Angebot mit dem höchsten Gesamtscore ( $G$ ) erhält den Zuschlag. Die höchste Gesamtpunktzahl wird wie folgt ermittelt:

- 1) Die Gesamtpunktzahl Qualität ( $Q_A$ ) wird mit dem Gewichtungsfaktor für die Qualitätskriterien multipliziert
- 2) Der Gewichtungsfaktor für den Preis wird mit dem Quotienten aus dem insgesamt geringsten Angebotspreis ( $P_{min}$ ) und dem Angebotspreis des Bieters ( $P_A$ ) sowie mit dem maximal möglichen Qualitätspunktzahl ( $Q_{max}$ ) multipliziert
- 3) Die Werte aus 1) und 2) werden addiert.

$$G = 0,6 * Q_A + 0,4 * \frac{P_{min}}{P_A} * Q_{max}$$

## 8. Zuschlagserteilung / Vertragsunterzeichnung

Der Zuschlag wird durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg auf das ggf. nach Abschluss der Verhandlungen vom Bieter eingereichte endgültige Angebot auf der Grundlage der Vergabeunterlagen in deren gültiger Fassung zum Zeitpunkt der Angebotsfrist erteilt.

Der Vertragsentwurf wird nach Zuschlagserteilung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer abgestimmt.

## 9. Schlussbestimmungen

### 9.1 Kosten für die Beteiligung am Vergabeverfahren

Für die Erstellung des Angebots und der ggf. geforderten Angebotsmuster wird keine Aufwands- oder Kostenerstattung gewährt.

### 9.2 Datenschutzhinweise

Der Auftraggeber verweist auf die Datenschutzhinweise (vgl. Anhang 5).

### 9.3 Nachprüfungsverfahren

Die Durchführung des vorliegenden Vergabeverfahrens erfolgt aufgrund von Verpflichtungen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Zuwendungsempfänger aus dem Zuwendungsbescheid. Der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist kein öffentlicher Auftraggeber i. S. d. GWB. Ein Vergabenachprüfungsverfahren nach § 160 ff. GWB ist daher nicht statthaft.

#### **9.4 Sprache, Zusatz für ausländische Bieter**

Dokumente, Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen und die Korrespondenz mit Johanniter-Unfall-Hilfe ist in deutscher Sprache zu führen. Nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten ist eine einfache Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

## **10. Anhänge**

Anhang 1: Leistungsbeschreibung

Anhang 2: Angebotsvordruck

Anhang 3: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Eignung

Anhang 4: Eigenerklärung Bietergemeinschaft

Anhang 5: Verpflichtungserklärung eines Unterauftragnehmers